

RÜDERSHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN 1 „SCHINHOFF“ NACH § 9 BBAUG UND DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG

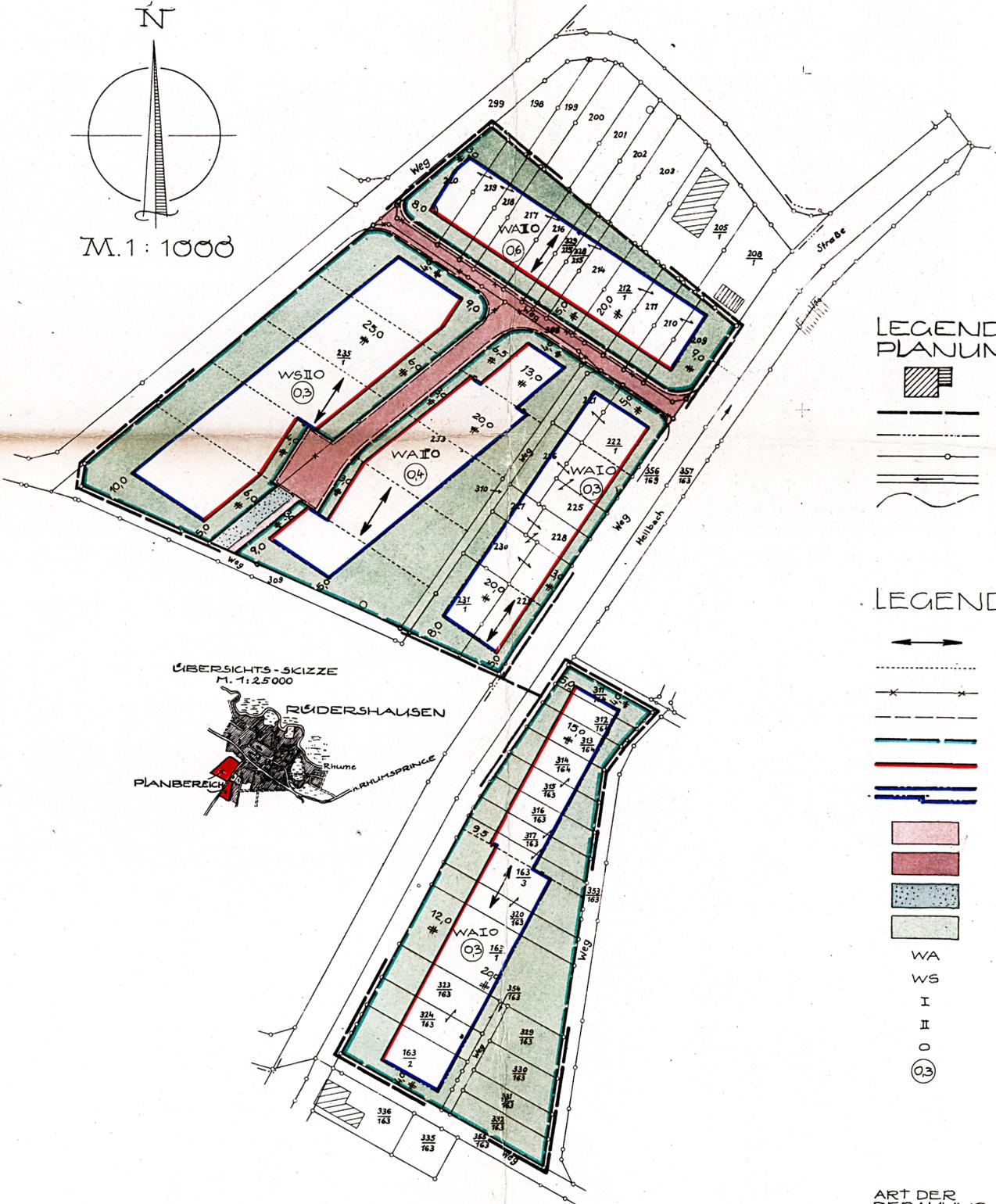
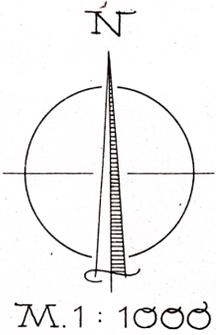
DER GEMEINDE RÜDERSHAUSEN
KREIS DUDERSTADT, ORTSPLANNER
ARCHITEKT K. H. KELLER, HANNOVER,
IST DIE VERVIELFÄLTIGUNG UNTER
DEN MIT VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG
VOM SCHRIFTLICH ANERKANNTEN
BEDINGUNGEN DURCH DAS KATASTER-
AMT DUDERSTADT GESTÄTTET WORDEN.
AKTZ.: GEB.-B.-NR.

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN

GEMEINDE RÜDERSHAUSEN
KREIS DUDERSTADT
REC. BEZIRK HILDESHEIM
GEMARKUNG RÜDERSHAUSEN
KATASTERAMT DUDERSTADT
FLUR 9 TLW., 13 TLW.

BESTANDTEILE DER
PLANUNG SIND:

BESTANDSKARTE
BESTANDSVERZEICHNIS
BEBAUUNGSPLAN
BEIGEFÜGT:
BEGRÜNDUNG
NACHRICHTLICH:
AUFBAUPLAN
UMLEGUNGSKARTE



LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE:

- BEBAUUNG
- GRENZE DES PLANBEREICHS
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- BACH
- HÖHENLINIEN ÜBER N.N.

LEGENDE DER PLANUNG:

- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE, AUFZUHEBEN
- FAHRBAHN- UND FUSSWEG- BEGRENZUNG
- STRASSEN- UND FREIFLÄCHEN- GRENZE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- FUSSWEG
- FAHRBAHN
- ÖFFENTLICHE FREIFLÄCHE
- PRIVATE FREIFLÄCHE
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- I EINGESCHOSSIG
- II ZWEIFLÜSSIG (Höchstgrenze)
- O OFFENE BEBAUUNG
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL

ZUSAMMENSTELLUNG			
ART DER BEBAUUNG	GESCHOSS- ZAHLEN	GEBÄUDE ANZAHL	WE
EINZELHAUS	I	11	11
EINZELHAUS	II	15	30
			ZUS. 41WE

41WE : 2,2025 ha BRUTTOFLÄCHE = 19 WE/ha
19 WE/ha · 3,5 EW/ha = 67 EW/ha

DIE DARSTELLUNG VON VERSORGNUNGSLI-
LEITUNGEN SOWIE DIE PROJEKTIERUNG
DER GEPLANTEN STRASSEN ERFOLGT IN
EINEM SONDERPLAN.

DIE ZENTIMETER DER ABSTECKUNGSMASSE
SIND ÖRTLICH BEI DER ABSTECKUNG ZU
ERMITTELN.

GEMÄSS § 1 (5) BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
SIND IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET EINGE-
SCHOSSIGE STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG,
(AUSNAHME NACH § 4 (3), 6) ALLGEMEIN ZULÄSSIG.

GARAGEN DÜRFEN INNERHALB DER ÜBER-
BAUBAREN FLÄCHEN AUF DIE GRENZE GE-
BAUT WERDEN.

DIE RICHTIGKEIT DER
PLANUNGSUNTERLAGE
IN VERMESSUNGSTECH-
NISCHER HINSICHT WIRD
HIERMIT BESCHENKT

Katasteramt
Duderstadt 21. Okt. 1964.



DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS
§ 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

21. August 1964

[Signature] BÜRGERMEISTER
[Signature] STADT/GEMEINDE-
DIREKTOR

ENTWURFS-
BEARBEITUNG
HANNOVER
IM

K. H. KELLER
ARCHITECT
GEY, KELLER, KELLER
NOTENFACHUNGSGES.
FERNSTR. 37 25 11
ORTSPLANNER

ENTWURF BESCHLOSSEN
AM

26. Mai 1964

[Signature] BÜRGERMEISTER
[Signature] STADT/GEMEINDE-
DIREKTOR

GENEHMIGT GEMÄSS § 11 BBAUG

ENTWURF MIT BE-
GRÜNDUNG HAT
GEM. § 2, ABS. 6
ÖFFENTLICH AUSGE-
LAGEN IN DER ZEIT
VOM
BIS

22.6.64 - 23.7.64

[Signature] STADT/GEMEINDE-
DIREKTOR

GENEHMIGUNG UND
AUSLEGUNG DES BE-
BAUUNGSPLANES ÖRTS-
LICH BEKANNTGEMACHT

10.12.1964

[Signature] STADT/GEMEINDE-
DIREKTOR

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan 1 der Gemeinde Rüdershausen

Der Bebauungsplan ist gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 unter Zugrundelegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdershausen aufgestellt worden.

I. Vorgesehene Neuordnungsmaßnahmen

1. Überführung von Flächen des Gemeinbedarfs in das Eigentum der Gemeinde zum Zwecke der Anlegung von Erschließungsanlagen.
2. Ordnung der Bebauung.

II. Einzelheiten der Durchführung

1. Der Zeitpunkt der Durchführung der Einzelmaßnahmen wird noch besonders bestimmt.
2. Die Abgabe des Straßenlandes erfolgt im Zuge der Erschließung.
3. Schmutz- und Regenwasserkanalisation, Wasserversorgung und elektr. Versorgung werden aufgrund eines noch aufzustellenden Sonderplanes für das gesamte Bebauungsgebiet erstellt.

III. Verteilung der Kosten

1. Die Kosten der Erschließung werden auf DM 110.000 geschätzt. Die Verteilung der Kosten wird durch ein Ortsstatut geregelt.

IV. Ordnung der Bebauung

1. Die Bebauung der Flurstücke kann nur innerhalb der vorgesehenen Bauflächen vorgenommen werden. Die seitlichen Grenzabstände regeln sich nach der Baupolizeiverordnung für den Regierungsbezirk Hildesheim.
2. Art und Maß der baulichen Nutzung sind in jeder Baufläche im Bebauungsplan angegeben.
3. Für die Stellung der Häuser zur Straße ist der Aufbauplan nach der Verordnung über Baugestaltung vom 11. 10. 1936 verbindlich.
4. Die Baulinien sind bindend, die Baugrenzen dürfen nicht überbaut werden.
5. Nachweis der Wohneinheiten, Einstellplätze und Parkplätze

Art der Bebauung	Geschoßzahl	Gebäudezahl	WE	Garagen	Einstellplätze
Einzelhaus	I	11	11		sind nicht dargestellt
Einzelhaus	II	15	30		doch auf den Grundstücken möglich.
			<u>41 WE</u>		

41 WE : 2,2025 ha Bruttobaufläche = 19 WE/ha

19 WE/ha x 3,5 EW/WE = 67 EW/ha

Rüdershausen, den 12.6.1964


Bürgermeister


Gemeindedirektor

(Die Begründung wird dem Bebauungsplan 1 "Schinhoff" beigelegt.)